

MEHRPHASENAUSBILDUNG

Seit 2003 müssen alle Bewerber um die Lenkberechtigung "A" oder "B", auch bei Erweiterung, die Mehrphasenausbildung absolvieren.

Klasse "B"

Grundausbildung (32 Lektionen Theorie und 18 Lektionen Praxis)
Theorie- und praktische Prüfung

Zwei bis vier Monate nach der Prüfung **1. Perfektionsfahrt** (1 Lektion Fahren und 1 Lektion Gespräch)

Drei bis neun Monate nach der Prüfung **Fahrsicherheitstraining** (6 Lektionen) mit verkehrspsychologischem **Gruppengespräch** (2 Lektionen)

Sechs bis zwölf Monate nach der Prüfung **2. Perfektionsfahrt** (1 Lektion Fahren und 1 Lektion Gespräch)

Klasse "A"

Grundausbildung (6 Lektionen Theorie und 14 Lektionen Praxis)
Theorie- und praktische Prüfung

Zwei bis zwölf Monate nach der Prüfung **Fahrsicherheitstraining** mit verkehrspsychologischem **Gruppengespräch** und vier bis vierzehn Monate nach der Prüfung Perfektionsfahrt

L 17

Grundausbildung (32 Lektionen Theorie und 12 Lektionen Praxis)
3.000 km in Begleitung fahren
Schulungen nach 1000, 2000 und 3000 km mit Fahrlehrer
Theorie- und praktische Prüfung

Drei bis neun Monate nach der Prüfung **Fahrsicherheitstraining** (6 Lektionen) mit verkehrspsychologischem **Gruppengespräch** (2 Lektionen) z. B. ÖAMTC Melk 02752/528 55

Sechs bis zwölf Monate nach der Prüfung **Perfektionsfahrt** (1 Lektion fahren und 1 Lektion Gespräch)

Was passiert, wenn ich die zweite Phase vergesse?

Wer die komplette Ausbildungsphase nicht innerhalb von 12 Monaten nach Erwerb der Lenkberechtigung (bei "A" sind es 14 Monate) absolviert hat, bekommt eine Nachfrist von 4 Monaten vorgeschrieben. Sollte auch diese Frist verstreichen, wird die Probezeit um 1 Jahr verlängert und eine neuerliche Frist von 4 Monaten beginnt zu laufen. Nach der zweiten Nachfrist wird die Lenkberechtigung entzogen.

Fahrschule Wachau

INFO-HOTLINE 02732/8 26 94

